Beschlussvorlage für Ausschüsse



öffentlich]	1330/2023
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 06.09.2023	ТОР

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	10.10.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1117/2023 der CDU Ortsbeirat Mainz-Finthen betr. Schadstoffmessung

Mainz, 14.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Für den genannten Bereich der Kurmainzstraße sind dem Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz keine Hinweise bekannt, die auf erhöhte Schadstoffbelastungen hindeuten. Eine erste Prüfung zeigt im Mobilitätsatlas RLP aus der Erhebung aus 2021 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von knapp 17.000 KfZ/d. Dies lässt neben weiteren Rahmenbedingungen (keine Industrieemissionen, keine verdichtete Bebauung, gute Durchlüftung etc.) den Schluss zu, dass die gesetzlichen Grenzwerte für den vorwiegend verkehrsbürtigen Schadstoff Stickstoffdioxid deutlich unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte für den Jahresmittelwert von 40 µm/m³ bzw. den Stundenmittelwert von 200 µg/m³ liegen. Die Stadt Mainz verfügt über keine eigene Messinfrastruktur für Messungen von Schadstoffen, die insbesondere in der 39. BlmSchV definiert sind. Solche Schadstoffmessungen werden derzeit nach aktueller Zuständigkeitsverordnung auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Rheinland-Pfalz durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz durchgeführt. Ohne einen konkreten Hinweis darauf, dass die gesetzlichen Grenzwerte an der genannten Stelle überschritten sind oder eine Überschreitung der Grenzwerte droht, existiert keine gesetzliche Grundlage die eine für den genannten Zweck vorgesehene Messung rechtfertigt. Ungeachtet dessen können bei künftigen "Verkehrsund ÖPNV-Projekten" entsprechende Gutachten beauftragt werden, sofern durch die ieweils geplante Maßnahme negative Veränderungen der Schadstoffsituation in diesem Bereich zu befürchten wären.